

16. Orchesterpflicht

Die Lehrveranstaltung "Orchester" ist ein künstlerischer Gruppenunterricht mit 100%iger Anwesenheitspflicht.

1. Bachelorstudium:

In einem Bachelorstudium, in dem das Pflichtfach Orchester (siehe Punkt 18 des Curriculums) enthalten ist, sind insgesamt mindestens 24 EC aus Orchester nachzuweisen. Beginn der Orchesterpflicht im Bachelorstudium ist spätestens das 3. Semester (ACHTUNG: verkürzte Anmeldefristen; Anmeldung über KUGonline). Es wird empfohlen, Orchester-Lehrveranstaltungen bereits ab dem 2. Semester zu absolvieren (bei Eignung schon ab dem ersten Semester – die Entscheidung obliegt der/dem Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach und der Leiterin/dem Leiter des Orchesters).

Ab dem 4. Semester sind davor absolvierte Leistungen aus Orchester im folgenden Umfang Voraussetzungen für die Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach (ZKF):

4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
mindestens 4 EC	mindestens 8 EC	mindestens 12 EC	mindestens 16 EC

2. Masterstudium:

In einem Masterstudium, in dem das Pflichtfach Orchester (siehe Punkt 18 des Curriculums) enthalten ist, sind insgesamt mindestens 8 EC aus Orchester nachzuweisen.

Beginn der Orchesterpflicht im Masterstudium ist spätestens das 3. Semester (ACHTUNG: verkürzte Anmeldefristen; Anmeldung über KUGonline). Es wird empfohlen, Orchester-Lehrveranstaltungen ab dem 2. Semester zu absolvieren.

Mindestens 4 EC Orchester sind Voraussetzung für die Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach (ZKF) im 4. Semester.